



INTEGRA, c/o FIM e.V., Varrentrappstr. 55, 60486 Frankfurt am Main

Leni Breymaier, SPD  
Ulle Schauws, Bündnis 90/Die Grünen  
Nicole Bauer, FDP

INTEGRA –  
Deutsches Netzwerk zur  
Überwindung weiblicher  
Genitalverstümmelung

**Sprecher\*innen**

Charlotte Nijkoufon  
Dr. med. Christoph Zerm  
Jawahir Cumar  
Tanja Sachs

**Postadresse:**

FIM e.V.  
Charlotte Nijkoufon  
Varrentrappstraße 55,  
60486 Frankfurt am Main

**E-Mail**

[kontakt@netzwerk-integra.de](mailto:kontakt@netzwerk-integra.de)

**Webseite**

[www.netzwerk-integra.de](http://www.netzwerk-integra.de)

20.10.2021

Thema: Weibliche Genitalbeschneidung  
Wünsche an eine zukünftige Bundesregierung

Sehr geehrte Frau Breymaier, Frau Schauws und Frau Bauer,

als Netzwerk der deutschen Organisationen, die sich zum Thema weibliche Genitalbeschneidung engagieren, wenden wir uns an Sie, weil Sie zurzeit die Inhalte der nächsten Legislaturperiode verhandeln.

Wir sind überzeugt, dass wesentlich mehr für den Schutz von Mädchen vor einer Beschneidung getan werden muss. Das ist auch eine Verpflichtung, die sich für uns aus dem Strafgesetzbuch ergibt.

Wir brauchen dafür mehr Unterstützung seitens der Politik. Helfen Sie uns, unsere Aufgaben besser zu erfüllen. Wir möchten durch Beratung und Fortbildung dazu beitragen, dass Anzeichen früh genug erkannt werden und Maßnahmen zur Verhinderung einer Beschneidung eingeleitet werden.

Wir brauchen eine Koordinierungsstelle, die unsere Aktivitäten begleiten und fördern kann. Es sind dringend mehr finanzielle Zuschüsse notwendig, um das ehrenamtliche und fachliche Engagement zu unterstützen.

Für uns ist es unabdingbar, dass die Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe ihre Arbeit wieder aufnimmt. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Politik und Gesellschaft lassen sich die Ziele der Istanbul-Konvention erreichen.

Wir fügen das stichwortartige Ergebnis einer Abfrage bei. Sie fand ihren Ursprung in einem Impuls beim letzten Runden Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen im September 2021. Die Teilnehmer\*innen zeigten sich überzeugt, dass Politik und Gesellschaft die Verpflichtungen ernster nehmen müssen. Sie starteten den Prozess hin zu diesen Handlungsempfehlungen und baten das Netzwerk Integra, diese Arbeit fortzusetzen und die gebündelten Hinweise an Sie zu senden.

Wir möchten Ihnen bereits in dieser frühen Phase ein Angebot für Gespräche anbieten, die eine starke Legislaturperiode im Sinne der betroffenen Frauen und Mädchen einleiten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jawahir Cumar

## **Handlungsempfehlung an die zukünftige Bundesregierung**

### **Forderungen, die sich aus den Verpflichtungen der Bundesregierung bezüglich der Istanbul-Konvention ergeben**

Einen bundesweiten nationalen Aktionsplan gegen FGM/C, wo folgendes geregelt ist/sein müssen):

#### **Asyl**

- Schutz und Asyl für Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen priorisieren
- Eine konsequente Anerkennung der erlittenen und drohenden FGC/M und deren auch psychischen und sozialen Folgen als geschlechtsspezifische Verfolgung durch das BAMF
- Die Sicherstellung von Angeboten spezifischer, qualifizierter Rechtsberatung und fachmedizinischer Betreuung schon vor einer persönlichen Anhörung der betroffenen Frauen und Mädchen
- Ein beschleunigtes Verfahren beim Familiennachzug durch die zuständigen deutschen Botschaften und Ausländerbehörden immer dann, wenn Mädchen und Frauen während des Wartens auf ihr Visum von FGC/M-Übergriffen bedroht sind
- Durchführung einer individuellen geschlechtsspezifischen Einzelfallanalyse, die über die Liste der sicheren Herkunftsländer hinausgeht.
- Systematische Ausbildung des am Asylverfahren beteiligten Personals zu Gender und Kulturbezogener Sensibilität, sowie zu den kulturellen und kontextuellen Besonderheiten von FGM/C als einer Form der geschlechtsspezifischen Verfolgung
- Bereitstellung von kompetenten und akkreditierten DolmetscherInnen beider Geschlechter, die von den Antragsteller\*innen selbst ausgewählt werden, und die systematisch zu geschlechtsspezifischer Sensibilität und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich FGM/C, ausgebildet sind
- Die Anwesenheit von Männern ist im Asylverfahren für Frauen mit geschlechtsspezifischer Verfolgung zu vermeiden
- Sicherstellung, dass das System zur Aufnahme von Asylsuchenden im ganzen Land die gleiche hohe Qualität an Angeboten und Betreuung bietet
- Gewährleistung eines gemeinsamen obligatorischen Verfahrens in allen Aufnahmezentren, um Asylsuchende über die Kriminalisierung von FGM und geschlechtsspezifischer Gewalt zu informieren, sowie über Maßnahmen und Systeme zur Prävention von und Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt, die in Aufnahmezentren auftreten könnte

## **Beratung, Unterstützung und medizinische Betreuung**

- Ausreichende Beratungs- und Therapieangebote für betroffene Frauen und Mädchen zur Behandlung der physischen und psychischen Folgen der erlittenen FGC/M einschließlich einer Aufklärung über die medizinischen Optionen für eine Rekonstruktion.
- Die Zugänglichkeit zu Rekonstruktionsoperationen im gesamten Bundesgebiet zu verbessern. Ein Standard ist einzuführen, um den Frauen das bestmögliche Ergebnis zu gewährleisten.
- Mehrfachdiskriminierung/Intersektionalität beachten
- Kompro-B-Wohnungen: preisgünstige Sozialwohnungen mit einer Sozialbetreuung
- Mitdenken der Mädchen – Artikel 3 f
- Frauen und Mädchen müssen in allen Ebenen vor Gewalt aktiv geschützt werden.
- Ein umfassender und ganzheitlicher Ansatz für die Versorgung von Betroffenen von FGM/C sollte eingeführt und finanziert werden.
- In allen Sektoren sollten ganzheitliche Verweisungssysteme eingeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen angemessen über die verfügbaren Unterstützungsangebote informiert werden.
- Erforderliche (medizinische) Untersuchungen und Behandlungen sollten während des Asylverfahrens kostenlos sein, Fahr- und Übernachtungskosten sollten übernommen werden, es soll die Erlaubnis geben, das Bundesland dafür zu verlassen.
- Kostenlose Dolmetscherleistungen für Beratung und medizinische Behandlung (dazu sensibilisierte weibliche Dolmetscher).
- Gewährleistung schneller medizinischer Versorgung Betroffener ohne Krankenbehandlungsscheine.

## **Zusammenarbeit**

- Die Bund-Länder-NRO-AG sollte ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

## Daten erheben

- Die Datenerhebung sollte praktikabel sein
- Es bedarf ausreichender Forschungsmittel für den Bereich FGM
- Aufgeschlüsselte statistische Daten, über Fälle von allen Formen der Gewalt zu sammeln
- Studie 1: Wird FGM in Deutschland überhaupt praktiziert? Wer kann dies bestätigen? Wie können Hinweise aus dem Dunkelfeld verifiziert werden? (vgl. Strafandrohung nach § 226a StGB).
- Studie 2: Sofern ein Arzt/Sozialarbeiter usw. in der Vergangenheit erfahren hatte, dass das Kind K in Kürze in Deutschland bzw. in Kürze im Ausland XY beschnitten/verstümmelt werden sollte: Hat er/sie dann das Jugendamt informiert? Weshalb ggf. nicht? Was genau hindert die Verantwortungspersonen (gemäß § 4 KKG) daran, bedrohte Kinder zu schützen, wenn es darauf ankommt?
- ein praktikables Datenerfassungssystem für FGM/C-Fälle und ganz allgemein qualitative Daten über FGM-betroffene Communities in Deutschland zu etablieren
- Erhebung von Daten über Asylanträge und Fälle von internationalem Schutz aufgrund von FGM/C

## Finanzierung

- Langfristige Finanzierung von Organisationen, die sich gegen FGC einsetzen; insbesondere von Netzwerk Integra
- Finanzierung von strukturellen Maßnahmen zur Vernetzung von Bildungs- und Beratungsangeboten
- Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen der INTEGRA-Studie (2017)
- nationale Kampagnen zu finanzieren und durchzuführen, um das Bewusstsein für FGM/C bei verschiedenen Zielgruppen, der allgemeinen Öffentlichkeit, betroffener Communities und Fachkräfte, zu erhöhen
- in Forschung zu investieren, um die besten, rund um die Uhr zugänglichen und auf die Betroffenen ausgerichteten Angebote und Dienstleistungen herauszufinden und umzusetzen
- Ressourcen für die Forschung im Bereich aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich FGM/C aufzustocken

## **Fortbildung und Sensibilisierung**

- FGM/C in Lehrpläne und Lehrmaterialien zu FGC bundesweit zu integrieren
- Stärkere Sensibilisierung und Ausbildung medizinischer Fachkräfte für den sensiblen Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Handlungsfähig zu sein
- Das Thema FGM/C, (einschließlich Interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation) muss auch in die obligatorische Aus- und Weiterbildung für relevante Berufsgruppen (z.B. Pädagogen, Hebammen, Ärzt\*innen, Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes, Polizist\*innen, Psycholog\*innen, u.a.) einbezogen werden, die in Kontakt mit Betroffenen und Gefährdeten kommen.
- Institutionen und Behörden in Deutschland müssen angemessen auf jeden FGM/C Hinweis aus der Bevölkerung reagieren bzw. handeln können
- Staatliche Programme zur Verhaltensänderung von Männern unter besonderer Berücksichtigung der Communities (analog zu „Men standing up for gender equality“)
- Risikogruppen sollen über die juristische Lage und Hilfsangebote in Deutschland, Kinder- und Frauenrechte im Allgemeinen und Konsequenzen von FGM/C in unterschiedlichen Sprachen informiert werden
- Gewalt gegen Frauen und FGM/C-Sensibilisierung müssen Teil der Integrationskurse und Geburtsvorbereitungskurse sein.

## **Gesetzgebung**

- Verzicht Deutschlands auf den Vorbehalt von Artikel 59,2 und 59,3
- Kriterien für eine sinnvolle Anwendung von §7, 1 Nr. 11 Passgesetz in verhältnismäßiger, sensibler und angemessener Weise zu definieren

## **Überprüfung der Umsetzung**

- Einrichten einer Koordinierungsstelle (Netzwerk Integra)

## **Übergreifend:**

- Einfordern der konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention